

Wurst und Wahrheit

Tönnies gegen Tönnies: Hengeler und Binz streiten um Doppelstimmrecht

GESELLSCHAFTSRECHTLICHER STREIT Clemens Tönnies nimmt seine Brille ab und reibt sich das Gesicht und die Augen. Mit seinen Fingern trommelt er ungeduldig auf den Tisch im Bielefelder Gerichtssaal. Dann tuschelt er mit seinem Nachbarn, Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking von Hengeler Mueller. Evelin Tönnies, seine Schwägerin, sitzt im Zeugenstand. „Der Notar hat mir erklärt, dass die Verträge nur für die Banken geändert worden seien. Ich bin davon ausgegangen, dass für meine Söhne nichts Nachteiliges passiert ist“, sagt die Mutter des Klägers Robert Tönnies.

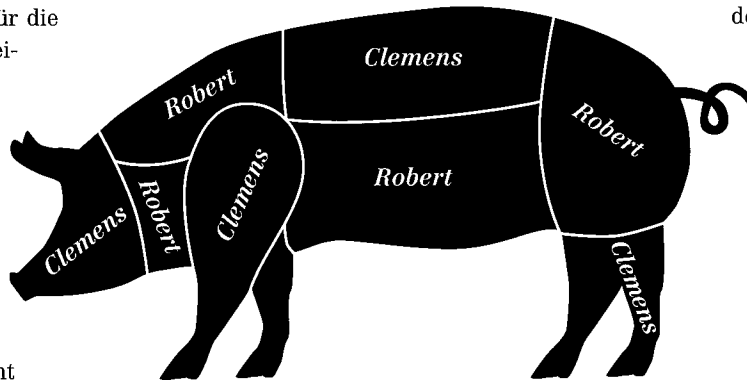
Sie ist eine von vier Zeugen, die das Landgericht zur Verhandlung im Januar geladen hat. Dort geht Robert Tönnies mit einer negativen Feststellungsklage gegen das von Clemens Tönnies beanspruchte doppelte Stimmrecht im Fleischkonzern vor und stellt damit die Machtfrage. Aktuell halten die beiden Gesellschafter jeweils 50 Prozent der Anteile am Unternehmen. Das Sagen in dem Konzern hat aber seit Jahren faktisch Clemens.

Dieser stützt das doppelte Stimmrecht im Wesentlichen auf einen Vertrag vom 24. Dezember 2002, den damals der Notar Horst-Dieter Swienty aus Rheda-Wiedenbrück beurkundet hatte. Doch diese Grundlage ist aus Sicht des Neffen rechtlich wertlos. Fakt ist: Der Vertrag be-

zog sich nur auf eine Konzerntochter, nicht aber auf die Tönnies-Holding. Swienty, der vor Gericht ebenfalls als Zeuge geladen ist, spricht von einem Versehen. „Ich habe das doppelte Stimmrecht fälschlicherweise bei der Tochter eingefügt. Allen Beteiligten war aber klar, dass die Holding gemeint

sprach mit Evelin Tönnies vom 24. April 2003 stützt eher die Position des Klägers. Die Mutter wollte von dem Notar wissen, was es mit den Verträgen auf sich hat, sie hatte erst einige Wochen später davon erfahren. In dem Vermerk ist von einer „augenblicklichen Lösung insbesondere mit schwierigen Bankverhandlungen“ die Rede. „Ich gehe nicht davon aus, dass den Banken sofort auffällt, dass es eigentlich einer Übertragung der Stimmrechtsänderung auf die neue Holding bedarf“, notierte Swienty.

Als dritter Zeuge sagt Clemens Tönnies junior aus. Auch er bestreitet, dass es je die Absicht gewesen sei, dem Onkel ein Doppelstimmrecht zu gewähren. Zeuge Nummer vier, Tönnies-Steuerberater und Testamentsvollstrecker für die Brüder, Josef Schnusenberg, hatte sich krank gemeldet. So endet der Tag in Bielefeld ohne einen neuen westfälischen Frieden. (vov)



Zerlegt: Der Tönnies-Konzern hat zwei Eigentümer, beide wollen an die Macht.

war“, beteuert der Notar. Am Heiligabend 2002 habe er zahlreiche Verträge beurkunden müssen, unter diesem Druck sei der Fehler passiert.

Die Anwälte von Robert Tönnies nehmen Swienty unter Beschuss. Abwechselnd stellen die Anwälte der Stuttgarter Kanzlei Binz & Partner Fragen, die Swienty in Stocken bringen. Vor allem ein selbst gefertigter Aktenvermerk von dem Ge-

Vertreter Clemens Tönnies

Hengeler Mueller (Düsseldorf): Dr. Matthias Blaum, Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking

Vertreter Robert Tönnies

Binz & Partner (Stuttgart): Dr. Alexander Burger, Prof. Dr. Mark Binz, Dr. Gerd Mayer

Landgericht Bielefeld, 17. Zivilkammer

Wolfgang Reinke

Analyse

Der Gesellschafterstreit ist für Clemens Tönnies vor allem deshalb sehr gefährlich, weil seine Machtposition im Unternehmen formal auf wackligen Füßen steht. Tatsache ist, dass ihm zwar vertraglich ein doppeltes Stimmrecht eingeräumt wurde. Doch die Klausel findet sich nicht im Holdingvertrag, sondern in dem Regelwerk einer davon abhängigen Tochtergesellschaft. Weil Clemens sich in der Klage nun darauf beruft, der Wille der Gesellschafter sei ein anderer gewesen, muss er mangels Vertrag über selbst den Beweis führen. Selbst wenn

Notar Horst-Dieter Swienty und womöglich auch der demnächst befragte Testamentsvollstrecker Josef Schnusenberg diese Position stützen, dürfte das Beobachtern zufolge nicht ausreichen. Denn zum einen stützt der Aktenvermerk Swientys eher die Position des Klägers, zum anderen sprechen die Zeugenaussagen von Evelin und Clemens Tönnies junior für ihn. Damit steht Aussage gegen Aussage. Im Gesamtkomplex spielt überdies die widerriefene Schenkung eines fünfprozentigen Gesellschafteranteils von Robert Tönnies an seinen

Onkel eine wichtige Rolle. Der Widerruf stützt sich auf den Rückforderungsgrund des groben Undanks. Clemens Tönnies habe ohne Roberts Zustimmung und ohne sein Wissen ein Parallelunternehmen aufgebaut. Tatsächlich hat dieser sich an Konkurrenzfirmen beteiligt. Die Schenkung soll außerdem vom Testamentsvollstrecker Schnusenberg veranlasst worden sein, mit dem Robert Tönnies ebenfalls im Clinch liegt. Kommt er mit diesen Argumenten durch, wäre er Tönnies-Mehrheitsgesellschafter und könnte Clemens das Ruder aus der Hand nehmen.